STADT : SALZBURG

Finanzdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2412
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
MA Loyd Bersales
Tel. +43 662 8072 2419

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/21671/2023/008 19.6.2026

Betreff
Bericht über die Verwendung der Finanzzuweisungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Kommunalinvestitionsgesetz 2025
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

1. Grundsätzliches

Mit den Kommunalinvestitionsgesetzen 2023 (KIG 2023) und 2025 (KIG 2025) stellt der Bund den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Unterstützung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Ziel dieser gesetzlichen Maßnahmen ist es, Investitionen der Gemeinden zu ermöglichen und damit insbesondere die regionale Wertschöpfung, die kommunale Infrastruktur sowie zukunftsrelevante Bereiche wie Energiewende, Bildung und digitaler Wandel zu stärken.

Durch die Novellen der Kommunalinvestitionsgesetze im Jahr 2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Damit sind wesentliche Vereinfachungen verbunden:

- Die Auszahlungen erfolgen antragslos über die Länder an die Gemeinden.
- Eine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden ist nicht mehr vorgesehen.
- Es bestehen keine Vorgaben über die Art der Investitionen.
- Ein gesondertes Abrechnungs- oder Nachweisverfahren gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) entfällt.

Für die Berichte an den Gemeinderat besteht zudem keine gesetzliche Formvorschrift. Allerdings wurden zur Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Darstellung die vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Mustervorlagen herangezogen.

Die Erstellung dieses Amtsberichts erfolgte auf Grundlage der Rückmeldungen der Fachabteilungen. Die Koordination der Berichterstattung sowie die Zusammenführung der gemeldeten Investitionsprojekte erfolgten zentral durch die MA 4 - Finanzen.

2. Berichtspflichten der Stadtgemeinde Salzburg

Die Gewährung der Finanzzuweisungen nach dem KIG 2023 und dem KIG 2025 ist an folgende gesetzliche Bedingungen geknüpft:

- Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die Verwendung der Mittel und die Mittelverwendungsplanung bis spätestens 31. Dezember 2026 (KIG 2023) bzw. 31. Dezember 2027 (KIG 2025),
- Veröffentlichung dieses Berichts auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg,
- Information des Amtes der Salzburger Landesregierung über die erfolgte Berichterstattung und Veröffentlichung.

In den Berichten sind die getätigten und geplanten Investitionen der Stadtgemeinde Salzburg im jeweiligen Berichtszeitraum darzustellen. Investitionen in die Energiewende sowie in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sind dabei besonders zu berücksichtigen, eine verpflichtende Zweckbindung der Finanzzuweisungen besteht jedoch nicht.

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist Voraussetzung für den dauerhaften Verbleib der Finanzzuweisungen bei der Gemeinde. Der Bund behält sich vor, diese bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zurückzufordern.

3. Inhaltliche Abgrenzung der Mittelverwendung

Die Finanzzuweisungen dürfen ausschließlich für Investitionen der Gemeinde, von Gemeindeverbänden oder von beherrschten Rechtsträgern verwendet werden. Als Investitionen gelten jene Auszahlungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden und die der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind.

Vom Investitionsbegriff umfasst sind somit alle Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gemäß § 11 Abs. 4 VRV 2015, das sind sämtliche Auszahlungen der Mittelverwendungsgruppe mit dem MVAG-Code 341.

Der Umfang der im Bericht dargestellten Investitionen ist nicht auf die Höhe der erhaltenen Finanzzuweisungen beschränkt. Es ist daher zulässig, auch Investitionen darzustellen, deren Volumen über den Betrag der jeweiligen Finanzzuweisung hinausgeht.

4. Übersicht der Finanzzuweisungen und Mittelverwendung

Die nachstehende Übersicht stellt die der Stadtgemeinde Salzburg zugewiesenen Mittel gemäß KIG 2023 und KIG 2025 sowie die bisherige und geplante Mittelverwendung in Gesamtsummen dar.

Die Finanzzuweisungen erfolgen jeweils tranchenweise, wobei die Mittel aus dem KIG 2023 bis 2027 bzw. aus dem KIG 2025 bis 2028 der Stadtgemeinde Salzburg zufließen.

KIG	Gesamt	Bisher vereinnahmt	Bisherige Mittelverwendung	Mittelverwendungsplanung
2023	19.429.384	17.472.148	23.390.195	24.963.359
2025	10.860.275	7.038.804	12.333.130	21.446.692
Summe	**30.289.659**	**24.510.952**	**35.723.325**	**46.410.051**

Beträge sind auf volle Euro gerundet. Dadurch können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Die detaillierte projektbezogene Darstellung der Mittelverwendung ist den jeweiligen Beilagen zu entnehmen. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts.

Die MA 4 – Finanzen erstattet folgenden

Amtsvorschlag,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Finanzzuweisungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Kommunalinvestitionsgesetz 2025 einschließlich der Beilagen wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht einschließlich der Beilagen wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht. Das Amt der Salzburger Landesregierung wird über die erfolgte Berichterstattung an den Gemeinderat sowie die Veröffentlichung des Berichts informiert.

Der Sachbearbeiter:
MA Loyd Bersales

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister
Bernhard Auinger

Beilagen:
Formular Erfüllung Berichtspflicht gemäß § 3 KIG 2023
Formular Erfüllung Berichtspflicht gemäß § 3 KIG 2025

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur